

Vereinbarung über die Umzugskostenübernahme

Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin

Name bzw. Bezeichnung des Arbeitgebers

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

verpflichtet sich, Herrn / Frau (im Folgenden Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin genannt)

Name, Vorname

die Umzugskosten

von

nach

gegen Vorlage der Belege zu erstatten.

Die Erteilung des Umzugauftrages darf nur im Einverständnis mit dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin erfolgen. Vorher hat der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin die Angebote von mindestens Möbelspediteuren beizubringen.

Scheidet der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin vor Ablauf von drei Jahren nach dem Umzugstermin aus dem Arbeitsverhältnis aus oder beruht eine Kündigung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin innerhalb dieses Zeitraums aus Gründen, die der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin zu vertreten hat, so ist der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin verpflichtet, die Umzugskosten zurückzuzahlen, wobei pro Monat der Betriebszugehörigkeit der Umzugskosten als getilgt gelten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Unterschrift des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin